

Vorlage Nr. V 11/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Poggenbruchstraße / Weg 89" Feststellungsbeschluss

A Problem

Entsprechend der unverminderten Nachfrage nach Wohnraum hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.09.2019 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Poggenbruchstraße / Weg 89“ beschlossen. Im Parallelverfahren wird für das rd. 4,6 ha große Areal zwischen Poggenbruchstraße und Lindenallee der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ aufgestellt. Ziel der Planung ist am östlichen Rand von Wulsdorf eine Siedlungsarrondierung mit kleinteiliger Wohnbebauung zu initiieren und mit der Integration einer Kita und Krippe das Angebot zur Kinderbetreuung im Süden von Bremerhaven zu verbessern.

Demzufolge wird im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes das Änderungsgebiet als Wohnbaufläche und im nördlichen Abschnitt zur Poggenbruchstraße als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Einrichtung und Anlage „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Im Hinblick auf die Lage des Gebietes nahe der Bahnstrecke Bremerhaven – Bremen wird das Gebiet als Fläche umgrenzt, für die Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu treffen sind. Ferner ist das Änderungsgebiet als Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen – Zweckbestimmung: Wasserschutzgebiet Wulsdorf IIIA umgrenzt.

In seiner Sitzung vom 10.11.2022 nahm der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf der 22. Flächennutzungsplan-Änderung zur Kenntnis und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 04.05.2023 statt.

In diesem Zeitraum wurde eine Stellungnahme aus der Bevölkerung vorgebracht, die gemeinsam mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlage 3 beigefügt sind.

Für das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ und für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt bzw. für die Verfahren herangezogen worden:

1. Orientierende Baugrunduntersuchung (Voruntersuchung), Wohnbebauung Weg 89 zwischen Poggenbruchstraße und Lindenallee, 2020
2. Bodenschutzkonzept Neubau Wohnbebauung und KiTa „Weg 89“ zwischen Poggenbruchstraße, 2021
3. Entwässerungsplanung, Erschließungsgebiet Weg 89, 2021
4. Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 493 der Stadt Bremerhaven, 2023
5. Faunistisches Gutachten Brutvögel, Fledermäuse & Amphibien 2020
6. Biotoptypenkarte, 2021
7. Verkehrsgutachten zum B-Plan Nr. 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89, 2023

Die obigen Gutachten sind bis drei Monate nach Beschlussfassung unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:

<https://clouddrive.bit.bremerhaven.de/owncloud/index.php/s/SwNw88TSZPLWxJg>

B Lösung

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der **Anlage 3** dargestellt ist.
2. Die 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind zu diesem Verfahrenszeitpunkt nicht zu erkennen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens für das vorbelastete Stadtklima nicht zu erwarten. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenzen – hier insbesondere Wulsdorf – erfolgte im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sachgerecht erfolgt.

Dem Magistrat und dem Bau- und Umweltausschuss wurden gleichlautende Vorlagen vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Feststellungsbeschluss wird in der Nordsee-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.
Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der **Anlage 3** dargestellt ist.
2. Die 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Planzeichnung (Stand: Feststellungsentwurf, Januar 2025)

Anlage 2: Begründung (Stand: Feststellungsentwurf, Januar 2025)

Anlage 3: Abwägung zu den Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB